

Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

G.-Zl.: KR-IN-2018/409/CHSCH/JL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Dr. Schuster-Wolf

Klappe 1820

Innsbruck, 05.02.2018

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Verarbeitung von Fluggastdaten zur Vorbeugung, Verhinderung und Aufklärung von terroristischen und bestimmten anderen Straftaten (PNR-Gesetz – PNR-G) erlassen und das Bundeskriminalamt-Gesetz geändert wird

Bezug: Zuständige Referentin: Daniela Zimmer

Sehr geehrte Frau Kollegin Zimmer!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Grundsätzlich ist die Umsetzung der PNR-Richtlinie (EU) 2016/68 im österreichischen Recht zur Kenntnis zu nehmen.

Aus konsumenten- und datenschutzrechtlicher Sicht ist aber unseres Erachtens bei der gesetzlichen Umsetzung insbesondere darauf zu achten, dass die Vielzahl der nun regelmäßig zu übermittelnden Fluggastdaten so gut wie möglich geschützt wird. Dies umfasst die sichere Übertragung und Speicherung der Daten wie auch der bestmögliche Schutz vor unbefugtem oder nicht dokumentiertem Zugriff. Neben der gesetzlichen Regelung der Datenübertragung und -Verarbeitung selbst sind daher auch entsprechend strenge Sanktionsmaßnahmen für den Fall des Datenmissbrauchs vorzusehen.

Um Berücksichtigung der Stellungnahme wird ersucht.

Mit freundlichen Grüßen!

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)